

Amt Bad Doberan-Land
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan

Bekanntmachung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch

öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das maritim-touristische Zentrum „Waterkant“

südlich der Deichstraße, nördlich der Seestraße und westlich des ehemaligen CDU-Heims

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2020 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das maritim-touristische Zentrum „Waterkant“, südlich der Deichstraße, nördlich der Seestraße und westlich des ehemaligen CDU-Heims und der Entwurf der Begründung dazu liegen:

vom 27.01.2021 bis zum 01.03.2021

im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan zu folgenden Zeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind von jedem Besucher die folgenden Auflagen zu beachten:

- Einhaltung der allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln,
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes,
- Händedesinfektion im Eingangsbereich,
- Aufnahme der Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen.

Gleichzeitig werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 sowie die Begründung in das Internet unter www.amt-doberan-land.de eingestellt. Die auszulegenden Unterlagen sind unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen im Amt Bad Doberan-Land schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Fragen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 können auch telefonisch unter 038203-701-62 gestellt werden. Sie werden dann umgehend beantwortet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Börgerende-Rethwisch, 07.01.2021




Hagemeister
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 12.01.2021
abzunehmen am: 27.01.2021

abgenommen am:




Hagemeister
Bürgermeister

(Siegel)

Hagemeister
Bürgermeister